



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 45. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Thomas Rother (SPD) i. V. von Abg. Kathrin Wagner-Bockey
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch mit Herrn Dr. Christian Pfeiffer mit Bezug auf die Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“	4
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1347	
2.	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 zum Sachthema Windenergie	21
	Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration Umdruck 19/1538	
3.	Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen	23
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/154	
	Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben	23
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/206	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1737	
4.	Geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Menschen verwirklichen	26
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/929	
	Verwirklichung der menschlichen Selbstbestimmung umsetzen	26
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/976	
5.	Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung	27
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1722	
6.	Verschiedenes	29

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch mit Herrn Dr. Christian Pfeiffer mit Bezug auf die Studie „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/1347](#)

Dr. Christian Pfeiffer,
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) a. D.
und Professor i. R. für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug
an der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Herr Dr. Pfeiffer beginnt damit, dass er, als das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen am 3. Januar 2018 die von ihm und seinen Kollegen erarbeiteten Forschungsergebnisse zum Thema „Flüchtlinge in Niedersachsen als Täter und Opfer von Gewalt“ vorgestellt habe, erstmals in seinem Berufsleben erlebt habe, an einem Tag eine kaum zu bewältigende Anzahl von Interviews geben zu müssen. Das besondere Medieninteresse erkläre er sich damit, dass die Politik es bei dem Thema versäumt habe, die Dinge beim Namen zu nennen.

Die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität in Deutschland sei 2007 auf dem Höchststand, gewesen und demgegenüber bis 2014 bundesweit um 17 %, in Niedersachsen um 21 % zurückgegangen. Zwischen 2014 und 2016 sei sie jedoch steil angestiegen, in Niedersachsen um 10 %. Dass dies zu 92 % auf den Faktor „Flüchtlinge“ zurückzuführen sei, sei die erste Botschaft gewesen, die man habe verbreiten müssen, um klarzustellen, dass nichts verschwiegen werde. Herr Dr. Pfeiffer weist darauf hin, dass alle wesentlichen Daten, die er vortrage, in der mit der Einladung zur heutigen Sitzung verteilten Übersicht über die Ergebnisse der Studie mit Schwerpunkt auf Jugendlichen und Flüchtlingen nachzulesen seien (siehe Link in [Umdruck 19/1347](#)).

Nur Transparenz schaffe Vertrauen. Minister de Maizière habe es versäumt zu sagen, dass die Flüchtlinge bundesweit für den neuerdings in der Gewaltkriminalität zu beobachtenden Anstieg zu mehr als vier Fünftel verantwortlich seien. Veröffentlichungen des Bundeskrimi-

nalamts hätten den Begriff „Flüchtling“ umschiffen und stattdessen andere, nicht trennscharfe Begriffe wie „Zuwanderer“ verwendet. Herr Dr. Pfeiffer nennt als Beispiel, dass darunter statistisch auch ein mit einem dreimonatigen Besuchsvisum eingereister türkischer Staatsbürger erfasst werde, der als Schwarzarbeiter länger bleibe und einer Straftat verdächtigt werde. Hier gegenüber von Flüchtlingen begangenen Straftaten begrifflich nicht zu trennen, sei ein Versteckspiel und vom Bundesinnenministerium politisch offenbar gewollt gewesen. Es habe der AfD eine Steilvorlage geboten, um behaupten zu können, es verhalte sich ganz anders. Wie es wirklich gewesen sei, habe aber niemand gewusst.

Vor diesem Hintergrund hätten er selbst, Dr. Dirk Baier und Dr. Sören Kliem sich als Kriminologen für eine größere Studie über die allgemeine Gewaltentwicklung in Deutschland zusammengetan. Die guten Nachrichten dieser Studie hätten niemanden interessiert, beispielsweise dass die Gewaltkriminalität in Deutschland im Vergleich zu 2007 trotz der Flüchtlinge immer noch sinkend und der Rückgang dabei je höher gewesen sei desto schwerer das Delikt. Die Journalisten hätten sämtlich nur in Bezug auf die Flüchtlinge umfassend informiert werden wollen.

Herr Dr. Pfeiffer nennt als Grundfaktoren einer gegenüber dem Jahr 2014 veränderten subjektiven inneren Sicherheitslage erstens Donald Trump als Faktor, der in Deutschland zu einer generellen Verunsicherung beitrage. Zuvor sei Amerika die unverbrüchliche Schutzmacht gewesen, hinter der man sich immer habe verstecken können und die Deutschland immer zur Seite gestanden habe, egal ob Bush oder Carter der Präsident gewesen seien. Zweitens sei der Umstand, dass die Polizei in der Silvesternacht 2015 nicht Herr der Lage gewesen sei, symbolisch im Sinne der Frage zu verstehen gewesen, wo man denn sei, dass so etwas passieren könne. Älteren Menschen, die gedanklich noch alten Zeiten anhängen und die nicht mit Multikulturalität im Kindergarten aufgewachsen seien, komme ein Stück Heimatgefühl abhanden, wenn als fremd empfundene Gesichter auf Hauptbahnhöfen großer Städte einen großen Anteil ausmachten.

Es stelle sich die Frage, worin das Phänomen ansteigender Gewaltkriminalität begründet liege. In jedem Land der Welt sei die gefährlichste Gruppe die der 14- bis unter 30-Jährigen Männer. Diese Gruppe habe im Jahr 2014 in Niedersachsen 9 % der Wohnbevölkerung ausgemacht, aus ihr heraus seien aber 52 % aller polizeilich registrierten Gewalttaten begangen worden. Der große Unterschied im Vergleich der bis dahin in Niedersachsen lebenden Bevölkerung und den Flüchtlingen sei gewesen, dass unter ihnen der Anteil der 14- bis unter

30-Jährigen 27 % betrage. Der Wert schwanke innerhalb der Flüchtlingsgruppe stark, zwischen 51 % bei nordafrikanischen Flüchtlingen bis zu 14 % unter osteuropäischen Flüchtlingen.

Eine große Rolle spiele außerdem die Aufenthaltsperspektive, die für Kriegsflüchtlinge eher als beispielsweise für die Nordafrikaner der Kölner Silvesternacht 2015 gegeben sei. Letztere hätten die Einladungsscheine für Gespräche über Asyl vor den Augen der Polizei zerrissen und damit deutlich gemacht, dass sie voller Wut und Frust gewesen seien. Nordafrikaner hätten nur 0,9 % der ins Land gekommenen Flüchtlinge, aber 31 % der Tatverdächtigen bei den Raubdelikten ausgemacht, von denen die Polizei gesagt habe, der Tatverdächtige sei ein Flüchtling. Sie seien diesbezüglich also um das 35-fache überrepräsentiert gewesen. Kriegsflüchtlinge, beispielsweise aus dem Irak, Afghanistan und Syrien, hätten 54 % der Flüchtlinge, aber nur 16 % derjenigen ausgemacht, die wegen eines Raubes verdächtigt worden seien. Sie seien sehr häufig Mittelschichtangehörige gewesen, die mitunter junge Männer aus diesen Ländern als Träger mitgebracht und für sie die Schlepper bezahlt hätten.

Herr Dr. Pfeiffer berichtet, während Frust, Drogen- und Alkoholprobleme entstünden, wenn Flüchtlinge die Zeit in Flüchtlingsunterkünften einfach absäßen, wirkten Sport und aktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten dem entgegen. Bundesweit führten sämtliche Bürgerstiftungen, zumeist mit Kindern und Jugendlichen, aber auch im Bereich des Sports, Flüchtlingsprogramme durch, die viel bewirkten. Im Schulbereich fehle es oft an pädagogischen Fachkräften und werde im Vergleich zu Neuseeland, Kanada oder Schweden staatlicherseits zu wenig Geld investiert. Eine schlechte finanzielle Ausstattung der Schulen wirke sich besonders bei den Flüchtlingen negativ aus. Allgemein werde der Lehrerberuf zu wenig geschätzt. Schulen im Ausland hätten den Auftrag, Leidenschaften bei Kindern zu entzünden. So bekämen beispielsweise Lehrer in Neuseeland, die Schüler für ein Hobby begeisterten, dem sie selbst nachgingen, die Chance, ihre wöchentliche Lehrverpflichtung zu reduzieren.

Als ganz besonderen Krisenpunkt hebt Herr Dr. Pfeiffer es hervor, wenn minderjährige unbegleitete Flüchtlinge 18 Jahre alt würden. Die Förderung entfalle radikal: Sie müssten aus der bis dahin finanzierten Wohnung ausziehen und manchmal beispielsweise ein Praktikum aufgeben, weil sie in eine andere Stadt kämen. Eine Chance der Übergangsförderung im Bundessozialgesetz werden nicht genutzt. Die Städte und Kommunen sparten hier an der falschen Stelle. Die Polizei habe bestätigt, dass 18-Jährige plötzlich kriminell würden, die als

17-Jährige unauffällig gewesen seien, weil sie aus ihren sozialen Netzwerken herausfielen und ihre hoffnungsfrohen Perspektiven verlören.

Herr Dr. Pfeiffer führt weiter aus, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen - die sogenannte - Machokultur sei ein Kriminalität massiv fördernder Faktor. Auf der Basis der vielen Forschungen, die zur Mentalität in Deutschland lebender junger Zuwanderer aus verschiedenen Ländern durchgeführt worden seien, müsse man davon ausgehen, dass unter ihnen die Akzeptanz einer Machokultur stark ausgeprägt sei. Es wirke sich im Verhalten aus, dass sie aus Kulturen männlicher Dominanz kämen, in denen die Frauen wenig zu sagen und wenig Rechte hätten.

Generell gelte: Je höher der Frauenanteil innerhalb einer Migrantengruppe, desto niedriger falle die Gewalt der Männer aus. Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes, durch das Polizisten die Macht hätten, einen „Familienterroristen“ für 14 Tage aus der Wohnung herauszuschmeißen, und Richter diese Entscheidung auf sechs Monate verlängern könnten, hätten sich die entsprechenden Polizeieinsätze als hochgefährlich erwiesen. Eine Befragung der Einsatzkräfte habe ergeben, dass das Risiko einer schweren Körperverletzung für den Polizeibeamten um 25 % höher gelegen habe, wenn zwei Männer im Einsatz gewesen seien als wenn es eine Frau und ein Mann gewesen seien. Frauen setzten seltener den Schlagstock ein; sie seien für derartige Einsätze geeigneter, weil sie sich als kommunikativer erwiesen. Bei den Flüchtlingen sei der Frauenanteil nun einmal niedrig. Wenn Männer - gerade junge Männer - sich in Flüchtlingsunterkünften selbst überlassen seien und gegenseitig machohaft hochschaukelten, sei dies das Gegenteil von Gewaltprävention. Ihm sei klar, dass es nicht zu bewältigen sei, alle Frauen mittels Familiennachzug nachzuholen, doch wirke dies immer gewaltdämpfend.

Als man 1998 erstmals bundesweit in Städten und Landkreisen repräsentativ Befragungen mit 15-Jährigen habe machen dürfen, sei beispielsweise für Hannover herausgekommen, dass türkischstämmige Jugendlichen die „schlimmsten Machos“ gewesen seien. 41 % von ihnen hätten die Sätze unterstrichen: „Der Mann ist das Oberhaupt der Familie und darf sich in derselben notfalls mit Gewalt durchsetzen“ und: „Wer nach einer Beleidigung nicht sofort zuschlägt, ist ein Schwächling und Feigling.“ Die Türken seien die Kerngruppe der Machokultur gewesen und hätten sich entsprechend verhalten. 32 % von ihnen hätten nach eigenen Angaben in den letzten zwei Monaten wenigstens eine Gewalttat begangen. Nicht weit davon entfernt seien, mit ähnlich machohaftem Auftreten und problematischen Verhaltenswei-

sen, wo immer Konflikte entstünden, die Russen und aus Jugoslawien gekommene Flüchtlinge gewesen.

Schauen man sich dieselbe Stadt 15 Jahre später an, seien die Türken bei der Machokultur bei 10 %, die Russen bei 8 % und die Jugoslawen bei 9 % angekommen. Es handele sich um einen radikalen Wandel und gewaltigen sozialen Lernprozess. Dieser sei nicht in erster Linie vom Staat, sondern von den Bürgern angestoßen worden. Er selbst habe gemeinsam mit einem Buchhändler, der ihn gebeten habe, vor einer größeren Gruppe über die Situation von Grundschulkindern aus fernen Ländern zu berichten; die Bürgerstiftung Hannover gegründet. Nach einem Vortrag auf der Basis einer Kinderbefragung, die man ebenfalls habe durchführen können, hätten sich 50 der anwesenden Personen unterschriftlich bereit erklärt, ab sofort ein- bis zweimal pro Woche einem Grundschulkind aus fernen Ländern Nachhilfe zu geben. Auch Kinder aus armen deutschen Familien seien integriert worden, wenn die Grundschullehrer es empfohlen hätten. Innerhalb kurzer Zeit habe sich die Initiative zur Förderung junger Migranten mit 2.500 Unterstützern zur stärksten in Deutschland entwickelt. Der Anteil türkischstämmiger Jugendlicher, die Haupt- oder Sonderschulen besucht hätten, habe anfangs 55 % betragen, wohingegen 15 Jahre später 85 % von ihnen entweder auf einen Realschulabschluss oder das Abitur zugesteuert hätten. Dies sei der anfänglichen Initiative und vielen anderen Initiativen, die die Bürgerstiftung finanziert habe, zu verdanken gewesen. Bildung ermögliche soziale Lernprozesse.

Herr Dr. Pfeiffer betont, er habe außergewöhnliche Unterstützung erhalten, als er im Jahr 2000 einen Vortrag über „importierte Machokultur“ gehalten habe: Der örtliche Imam habe ihn hinterher um dessen Wiederholung gebeten, und zwar in der örtlichen Moschee, wo dann eine kritische Auseinandersetzung damit stattgefunden habe. Demgegenüber sei leider ein Wandel in den Moscheen festzustellen.

Als weiteren Forschungsbefund trägt er vor, als man vor zehn Jahren 8.000 10-Jährige befragt und alle Migrantenkinder gefragt habe, ob sie schon einmal von einem deutschen Kind zum Geburtstag eingeladen worden seien, hätten in Oldenburg 90 %, in Dortmund aber nur 27 % der türkischen Kinder diese Frage bejaht. In Dortmund lebe die türkische Bevölkerung aufgrund städtebaulicher Entscheidungen in einem Stadtteil konzentriert, während sie sich in Oldenburg auf die ganze Stadt verteile. Die niedrigste Macho-Orientierung unter Türken habe eine deutschlandweit repräsentative Befragung für Oldenburg ergeben. Dortmund, das durch eine problematische Siedlungspolitik, das Zulassen von Subkulturen, Abgrenzung und

Exklusion aufgefallen sei, habe eine extrem hohe Jugendgewaltkriminalitätsrate, während in Oldenburg die niedrigste Jugendgewaltkriminalitätsrate überhaupt gemessen worden sei.

Die Gestaltung der Integration liege in der Hand der jeweiligen Akteure. Als vorbildlich erweise sich in dieser Hinsicht Kanada, wo jeder Kindergarten zum Beispiel staatliche Gelder erhalte, wenn er jedes Jahr die ersten 30 % Kindergartenplätze Migranten anbiete. Integration, insbesondere der Spracherwerb, laufe über Kindergärten. In Deutschland sei dieses Erkenntnis noch nicht angekommen, insofern als Kommunen weiterhin Kindergärten ohne entsprechende Rahmenbedingungen finanzierten.

Eine Erkenntnis, für die er vielfach angefeindet worden sei, liege darin, dass die Anzeigequote deutlich höher liege, wenn ein Einheimischer von einem Fremden als wenn ein Einheimischer von einem Einheimischen überfallen werde. Die eigenen Forschungsdaten hätten erwiesen, dass die Anzeigequote, wenn auf beiden Seiten Einheimische stünden, 13 % betrage, aber 27 %, wenn ein Einheimischer gegen einen Fremden klage, und nur 10 %, wenn beispielsweise Türken unter sich betroffen seien. Werde hingegen etwa ein Türke von einem Russen überfallen, betrage die Anzeigequote 30 %; das lasse man sich nicht gefallen. Es handele sich hier um altes, sicheres Wissen der Kriminologie, auf das sich auch ein Bundesinnenminister beziehen könne, was zuletzt aber vermieden worden sei. Es sei ungesagt geblieben, was hätte gesagt werden müssen.

Von allen deutschen Opfern in Niedersachsen im Jahr 2016 seien 82 % der Tatverdächtigen Deutsche gewesen, 6 % Flüchtlinge und 12 % sonstige Ausländer. Über Flüchtlinge als Opfer seien wiederum zu 12 % deutsche Täter hergefallen, zu 78 % andere Flüchtlinge und zu 9 % sonstige Ausländer. Die Größe von 78 % sei hierbei von besonderem Interesse: Zum Beispiel seien von 100 Tötungsdelikten, die im Jahr 2016 von Flüchtlingen begangen worden seien, unter den Opfern 9 Deutsche, über 80 % Flüchtlinge und ein paar sonstige Ausländer gewesen. Der Hintergrund sei, dass anfangs nicht darauf habe geachtet werden können, verfeindete Gruppen nicht gemeinsam in Flüchtlingsunterkünften unterzubringen. 2017 sei diese Problematik entschärft worden, und nur noch die generellen Bedingungen hätten zu den Schwierigkeiten geführt.

In allen Bundesländern sei zu Beginn angestrebt gewesen, Menschen nicht länger als ein Jahr in Flüchtlingsunterkünften unterzubringen, weil klar sei, dass die Lebensbedingungen dort Konflikte verschärfen könnten, Exklusion und Isolation bedeuteten. Effektiv sei das an-

fänglich gesteckte Ziel, weil der Wohnungsmarkt es nicht hergegeben habe, nicht einzuhalten gewesen, sodass mittlerweile Menschen bereits seit zwei oder drei Jahren in Flüchtlingsunterkünften leben müssten. Dies sei klar nachteilig und unter Opfergesichtspunkten gefährlich.

Es existierten drei Konzepte, den Aufenthalt in einer Flüchtlingsunterkunft zu beenden:

Erstens. Die Stadt miete Wohnraum an. Dies täten manche Städte real, um die Szene zu entkrampfen und Kriminalitätsursachen zu reduzieren. Der Markt sei allerdings schwierig, und die wenigsten Städte könnten diese Ankündigung umsetzen.

Zweitens. Es würden Wohnungsberechtigungsscheine an Familien ausgeteilt, die sich selbst eine Wohnung suchen können sollten. Unter zehn Hauseigentümern gebe es einen oder zwei, die bereit seien, sich dahin gehend zu engagieren. Die Chancen verbesserten sich, sobald ein deutscher ehrenamtlicher Helfer die Familien begleite.

Drittens. Man habe herausgefunden, dass viele Flüchtlinge ihre Wohnung über Mietgarantien bekommen hätten, die deutsche Ehrenamtliche oder manchmal sogar der Arbeitgeber eingegangen seien. Herr Dr. Pfeiffer bringt das Beispiel eines Arbeitgebers, der unter der Bedingung, dass ein Praktikant mit Durchhaltevermögen ordentliche Arbeit leiste, bereit gewesen sei, diesen, damit er die Massenunterkunft verlassen könne, einschließlich einer Mietgarantie bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Immer gelte die Grundregel, nicht naiv zu sein. In Brandenburg habe sich das Konzept bewährt, dass eine Wohnung bekomme, wer über sieben Monate gezeigt habe, dass er es ernst meine und gute Arbeit leiste. Es gelte zu fördern, aber auch zu fordern, Fehlzeiten zu kontrollieren und bei der Flüchtlingsbetreuung insgesamt Realitätssinn zu wahren, um nicht in die Irre zu gehen.

Bundesentwicklungsminister Müller sei im Zuge der Koalitionsverhandlungen 2018 auf Bundesebene von einflussreichen Persönlichkeiten, an die er selbst - so Herr Dr. Pfeiffer - damals ein entsprechendes Empfehlungsschreiben gerichtet habe, nicht genügend unterstützt worden. Dafür, das Konzept umzusetzen, Rückkehroptionen attraktiv zu gestalten, indem über deutsche Steuergelder beispielsweise Mietgarantien für ein halbes Jahr oder „Learning

on the Job“ oder die Eröffnung eines Betriebs im Herkunftsland finanziert würden, habe Minister Müller nicht genügend Gelder erhalten.

Zusammenfassend gebe es Chancen zur Gewaltprävention. Das Jahr 2017 mache Mut, da die Gewaltkriminalität der Flüchtlinge bundesweit rückläufig gewesen sei. Neuerdings dürfe das Bundeskriminalamt über jeden Tatverdächtigen sagen, ob es sich beispielsweise um jemanden handele, der geduldet sei, Asylant sei oder einen Flüchtlingsstatus besitze. Daher wisse man, dass die Gewaltkriminalität der Flüchtlinge abnehme. Ein Viertel bis ein Drittel der anerkannten Flüchtlinge habe bereits einen Praktikumsplatz, eine Lehrstelle oder einen Job, in welchem sie Geld verdienen, was sich sofort kriminalitätsdämpfend auswirke. Flüchtlingsunterkünfte stellten mittlerweile keine Herde der Kriminalitätsentwicklung mehr dar, da Feinde nicht mehr im selben Raum untergebracht würden. Als wichtigster gewaltdämpfender Faktor habe sich der Anteil der Frauen unter den Flüchtlingen von ursprünglich 31 % auf 41 % erhöht.

* * *

Abg. Dr. Dolgner konstatiert, die Einladung Herrn Dr. Pfeiffers zum Fachvortrag habe sich gelohnt. Den Anstoß dazu habe die Frage nach einer günstigen Größe für Flüchtlingsunterkünfte dargestellt. Die Kommunen machten deutlich, dass sie keine Umverteilung von Menschen mit schlechter Bleibeperspektive wünschten. Ein allgemeines Interesse bestehe darin, dass es sowohl innerhalb als auch außerhalb von Flüchtlingsunterkünften zu weniger polizei-relevanten Vorfällen komme. Er bittet um eine Einschätzung dazu, wie groß die Anzahl der Untergebrachten pro Unterkunft sein dürfe, auch vor dem Hintergrund, dass man das Angebot für die Flüchtlinge organisieren können müsse.

Herr Dr. Pfeiffer antwortet, es gebe die Faustregel: Je kleiner, desto besser, da insbesondere Ehrenamtliche keine Massenunterkünfte schätzten, die Ehrenamtlichen jedoch von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Integration seien. Je kleiner, desto besser, bedeute auch für die dort lebenden Menschen die beste Lösung; gerade Kinder fühlten sich sonst bedroht.

Kurse seien demgegenüber zweitrangig. Bei ihnen gehe es im Übrigen vor allem um die Inhalte. Im Sprachunterricht bedürfe es Streitursachen, damit unter den Teilnehmenden Emotionen geschürt würden. Es sei absurd, dass Sprache häufig mit langweiligen Texten vermittelt werden solle, statt beispielsweise einen Text zu nehmen, der die Gleichrangigkeit von

Männern und Frauen zum Thema habe. Bereits in den Einrichtungen gelte es, der „importierten Machokultur“ entgegenzuwirken. Dies sei zentral im Hinblick auf Gewaltprävention. Integration könne nur gelingen, wenn sich den Männern vermitteln lasse, dass sie überholten Kulturmustern anhängen. Er warne indes vor kultureller Überheblichkeit: Die Machokultur sei in Deutschland ebenfalls noch nicht lange überwunden.

Abg. Eickhoff-Weber stellt fest, vieles von dem, was Herr Dr. Pfeiffer beschrieben habe, habe sie in ihrem Wahlkreis Neumünster/Boostedt erlebt, wo die Erstaufnahme für Schleswig-Holstein und eine Nebenstation angesiedelt seien. Die Landesregierung habe sowohl für Menschen, die ankämen und blieben, als auch für diejenigen ohne Bleibeperspektive, mit der Begründung, dass eine Unterkunft mit 1.500 Plätzen wirtschaftlicher zu betreiben sei, eine zentrale Aufnahme schaffen wollen. Die Zahl von 1.500 Plätzen sei zudem als Voraussetzung für Zuschüsse des Bundesministeriums genannt worden. Es handele sich um eine Milchmädchenrechnung. Sie bittet um Herrn Dr. Pfeiffers Einschätzung, inwiefern das Argument der Wirtschaftlichkeit in diesem Zusammenhang zulässig sei.

Herr Dr. Pfeiffer erwidert, er verstehe den Gedanken der Wirtschaftlichkeit, doch solle, wer dahin gehend Thesen aufstelle, dafür sorgen, dass das sorgfältig erforscht werde. Es handele sich um ein soziales Experiment, das massiv daneben gehen oder gelingen könne. Es empfehle sich, unterschiedliche Konzepte in Konkurrenz zueinander daraufhin zu überprüfen, was sich bewähre. Er plädiere dafür, dass der Bundesminister großzügige Forschungsgelder bereitstelle, um die unterschiedlichen Effekte von AnKER-Zentren gegenüber einer weiter verteilten Unterbringung messen zu können. Man wisse bisher zu wenig. Er halte ein Konzept mit vielen kleinen Anlaufstellen für klüger, das Ehrenamtliche nicht abschrecke und in dessen Rahmen beispielsweise die Integration in Sportvereine besser funktionieren könne.

Entscheidend sei, ob die Rückkehr funktioniere. Viele der 1.500 Flüchtlinge seien Menschen, die die zeitweise offenen Grenzen zur Einreise genutzt hätten, obwohl sie nicht zum Bleiben berechtigt seien. Ohne Rückkehrprogramme blieben sie gleichwohl. Offensichtlich trete, obwohl die Politik in dieser Hinsicht durchaus Anstrengungen unternähme, die Prognose nicht ein, dass sich die Zahl der Untergebrachten über den Weg der zwangsweisen Rückkehr zur Hälfte reduzieren lasse. Wenn dem so sei, empfehle sich eher als eine zentrale Unterbringung die Integration. Beispielsweise erhielten Geduldete in Bayern Praktikumsplätze und Lehrstellen.

Abg. Ostmeier merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Innenminister Schleswig-Holsteins entschieden habe, die Flüchtlingsunterkunft Rendsburg wiederzueröffnen, um auch kleinere Gruppen von Flüchtlingen unterbringen zu können. - Herr Dr. Pfeiffer lobt diese Entscheidung.

Abg. Weber nimmt an, dass das Grundvertrauen der Gesellschaft aufgrund globaler Verunsicherung abgenommen habe, die sich auch ohne die Flüchtlingskrise geäußert hätte. Vermutlich bestünden Unterschiede nicht nur zwischen den Kulturen, sondern auch zwischen verschiedenen Gesetzgebungen.

Herr Dr. Pfeiffer verweist auf den „Trump-Faktor“ und wiederholt, Thomas De Maizière habe den Grundfehler begangen, nicht transparent darzustellen, wie sich die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland durch die Flüchtlinge verändert habe. Werde etwas verschwiegen, merke es das Volk, und es sei Gift für das Grundvertrauen in den Staat.

Er weist darauf hin, dass die Gewalt in Deutschland zurückgehe, und zwar umso stärker, je schlimmer die Tat und je jünger die Altersgruppe sei. Er habe alle Parteiprogramme in Deutschland auf Aussagen zur Bekämpfung von Gewalt hin angesehen. Das Parteiprogramm der AfD behaupte, die Kinder- und Jugendgewalt habe so zugenommen, dass die Strafmündigkeit ab zwölf Jahren gelten sollte. Dies sei Unsinn; die Fakten seien schlicht anders. In Deutschland sei der stärkste Rückgang bei der Kinder- und Jugendgewalt festzustellen, nämlich um 41 % in den letzten zehn Jahren. Die Gewalkultur in Deutschland habe sich grundlegend verändert. Laut Shell-Studie seien die Jugendlichen heute politisch so interessiert wie nie. Man habe die beste Jugend seit ewigen Zeiten, wisse es nur nicht. Allesamt sollten stolz auf diese Entwicklung sein. Hierin liege die Antwort, warum die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland generell gut verlaufen und 2017 im Vergleich zum Wert von vor 30 Jahren um 30 % gesunken sei.

Der radikale Wandel der Erziehungskultur in Deutschland sei der Hauptfaktor für den Rückgang der Gewalt. So seien etwa von Sadismus, brutaler Heimerziehung und sexuellem Missbrauch geprägte Kindheiten, wie sie früher für Sexualmörder typisch gewesen seien, drastisch rückläufig. Die Devise „Mehr Liebe, weniger Hiebe“ prägte die Erziehungskultur in Deutschland. Kinder und Jugendliche seien noch nie so wenig wie heutzutage geschlagen worden. Diese Entwicklung sei durch eine Rede begünstigt worden, die Astrid Lindgren für die Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels in der Paulskirche am

28. Oktober 1978 entworfen habe, aber nicht habe halten dürfen, weil sie mit Traditionen des deutschen Volkes gebrochen habe. Herr Dr. Pfeiffer stellt dem Ausschuss einen Artikel in Aussicht, den er hierüber geschrieben habe ([Umdruck 19/1788](#)).

Abg. Schaffer äußert sich beeindruckt von den Ausführungen Herrn Dr. Pfeiffers zur Jugendkriminalität und -gewalt. Eine Herabsetzung der Strafmündigkeit könne nicht zielführend sein. Er stelle sich hierin durchaus gegen Teile des eigenen Parteiprogramms und sehe keinen Grund dafür, Kinder ab zwölf Jahren in die Strafmündigkeit zu bringen, wenn bereits die Strafverfolgung von jetzt 14-Jährigen nicht weiterführe. Hier müssten andere Wege gegangen werden.

Abg. Eickhoff-Weber spricht an, die türkische Community in der Stadt, aus der sie komme, trete die zunehmend nationalistisch auf, und führt dies darauf zurück, dass die Stadt es so ähnlich handhabe, wie es Herr Dr. Pfeiffer über Dortmund gesagt habe.

Eine Erfahrung, wie er sie mit dem Imam in Göttingen gemacht habe - so Herr Dr. Pfeiffer -, gehöre der Vergangenheit an. Gegenwärtig sei das Gegenteil zu erleben: Die Moscheen wandelten sich radikal. Ein mit ihm befreundeter Professor aus Osnabrück, der über Imame in Deutschland promoviert habe, habe festgestellt, dass die Mehrheit der Imame in Deutschland Deutsch spreche, kulturell durchaus vernetzt und in Deutschland zu Hause sei. Heutzutage erlebe man, dass in Göttingen alt bewährte Imame als türkische Staatsbeamte gegen Türkisch sprechende junge Imame, ausgetauscht würden, die alle Erdoganisten seien. Sie predigten, die Türkei sei das Allergrößte, Erdogan der Held des Volks und dass der Islam noch nie habe so blühen und wachsen können wie jetzt. Diese Veränderung nehme er mit Sorge wahr, weil sie die Jugendlichen betreffe und die Hypothese nicht eintreten dürfe, dass ein türkischer Jugendlicher sich der Kultur in Deutschland je stärker entfremde, desto häufiger er in die Moschee gehe. Für diese Hypothese bestehe Anlass.

Er fügt an, in Österreich gelte ein Islamgesetz, das erstens regele, dass Imame bei Auftritten in Österreich Deutsch zu sprechen hätten, und zweitens dass jede Moscheegemeinde sich selbst finanzieren müsse, wohingegen eine Finanzierung von außen nicht erlaubt sei. Viele Moscheen seien geschlossen und Imame sozusagen nach Hause geschickt worden. Eine entsprechende Regelung habe in Deutschland noch kein Politiker in Betracht gezogen, obwohl sie vielleicht nötig sei, um der Mehrheit der Muslime zu entsprechen, die keineswegs radikal seien. Die Politik müsse kreativ Ideen entwickeln, wie sich der Islam auf dem Kurs

des Grundgesetzes halten lasse. Es bedürfe einer „Kirchensteuer“ für die muslimischen Gemeinden, damit sie sich selbst finanzieren könnten, und einer Entwicklung von innen heraus, auf dass „deutschlandorientierte“ Muslime ihre eigenen Verbände gründeten. Es gelte, mit jenen zu reden, die sich wegen der Gängeleien seitens Erdogans Sorgen machten. Er fordere die Politik auf, aktiv auf die Muslime zuzugehen, wie es auch die Wissenschaft ständig tue.

Abg. Rossa wirft ein, als freier Demokrat habe er Probleme mit dem angesprochenen österreichischen Islamgesetz. Man müsse derartige Eingriffe hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit in Deutschland prüfen. Er halte es für problematisch, wenn man Religionsgemeinschaften vorschreiben wolle, in welcher Sprache sie ihre Predigten halten dürften. Vermutlich sei Österreich nachlässiger, was ein Problembewusstsein in diesem Punkt betreffe. Er fühle sich an die Kopftuchverbotsdebatte erinnert, indem Maßnahmen ergriffen würden, die das Problem nicht bei der Wurzel packten, sondern Nebenschauplätze aufmachten. Wenn beispielsweise jemand entscheiden wolle, ob eine 14-Jährige freiwillig ein Kopftuch trage, produziere er „Gesinnungsunrecht“. Der Staat mache sich hier angreifbar. Was die angesprochenen Fehlentwicklungen hinsichtlich DITIB betreffe, sehe er Chancen, dem entgegenzuwirken dort, wo DITIB nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehe und sich dies nachweisen lasse. Ein Islamgesetz dagegen, so Abg. Rossa, würde Rechtsstaatlichkeit in Deutschland zerstören.

Herr Dr. Pfeiffer bestätigt, dass ein Islamgesetz nach dem österreichischen Beispiel in Deutschland verfassungsrechtlich nicht möglich sei. Er habe sich bei der Vortragsvorbereitung gegen Einwände, dass jemand von der FDP gute Argumente gegen die Idee vorbringen werde, entschieden, den Punkt vorzutragen, um eine Diskussion entstehen zu lassen. Er setze auf Gegenrede, wie die von Abg. Rossa. Es bedürfe der Problematisierung und politischen Debatte. Ihre Funktion sei es, Sensibilität zu erzeugen, damit sich Gesellschaften änderten, führt er unter Verweis auf das elterliche Züchtigungsrecht an. Bezüglich DITIB sei es notwendig, sich mit denen auseinanderzusetzen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stünden und ein gutes Leben als Muslime in Deutschland leben wollten, sie als Partner zu gewinnen und zu unterstützen. Er denke dabei zum Beispiel an türkische Unternehmerverbände, die sich als liberal erwiesen hätten.

Abg. Schaffer stimmt zu, dass sich ein Islamgesetz wie in Österreich in Deutschland nicht verfassungsgemäß umsetzen ließe. Tatsächlich müsse man über Radikalisierungstendenzen

in dem Umfeld, dass Herr Dr. Pfeiffer angesprochen habe, sprechen. Er begrüßt, dass über AnkER-Zentren und Erstaufnahmeeinrichtungen und über die Massen, die dort untergebracht werden sollten, gesprochen worden sei. Er sei aus der Programmatik der AfD heraus ein Befürworter der AnkER-Zentren. Für deren konsequente, richtige Umsetzung schwinde für ihn immer die Frage der Verkürzung der längstmöglichen Aufenthaltsdauer mit, um für Menschen, die hierhergekommen seien, Schwebestände so kurz wie möglich zu halten.

Herr Dr. Pfeiffer antwortet, die unterschiedlichen Thesen zu AnkER-Zentren ließen sich nicht belegen. Er wage deshalb nur die Forderung, sie beforschen zu lassen. Bisher behauptete jeder, was er wolle, und niemand könne den anderen mit empirischen Aussagen übertrumpfen, da diese schlicht fehlten.

Herr Dr. Pfeiffer bejaht eine Frage von Abg. Harms, ob bezüglich der Faktoren, die er beschrieben habe, der Bildungsstand derjenigen, die kämen, Auswirkungen auf die Integration habe.

Abg. Harms fragt weiter, ob es Forschungserkenntnisse dazu gebe, dass schnelle Entscheidungen präventiv wirkten und, die Polizei in Deutschland stärkere Eingriffsrechte brauche, um ernstgenommen zu werden, insofern als die Polizei in den Staaten, aus denen die Flüchtlinge kämen, mehr Eingriffsrechte habe.

Herr Dr. Pfeiffer antwortet, schnelle Entscheidungen seien völlig überschätzt. In Deutschland brauche man mehr Polizei. Dass die Polizei gegenüber Flüchtlingen stärker eingreifen sollte, weil diese es nicht anders gewohnt seien, sei völliger Unsinn. Er warne vor einer robuster werdenden Polizei. Er zitiert einen Text, den er zu diesem Thema geschrieben habe und dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde ([Umdruck 19/1788](#)). Gewalt zahle sich nie aus, und Regelverletzungen seien die größte Dummheit, die die Polizei begehen könne. Dies gelte überall, etwa auch zwischen Gefangenen und Anstaltsbediensteten im Gefängnis. Jeder, der die Autorität in einem bestimmten Sektor vertrete, müsse sich die Begriffe „kommunikativ“, „regelgerecht“ und „fair“ zu Herzen nehmen. Gegenteiliges Verhalten, etwa zwischen Kommandanten und Armeeingehörigen oder Schülerinnen und Schülern und dem Lehrkörper, führe zu mehr Gewalt.

Abg. Schaffer äußert, er hoffe, dass bei dem Begriff „robust“ einfach nur ein Missverständnis vorliege. Für ihn sei eine robuste Polizei zunächst einmal konsequent und einsatzstark. Er

verbinde mit dem Begriff weniger die Frage, ob ein Polizeibeamter eine Regel übertreten dürfe und bei einem Einsatz über das legitime Maß hinaus Gewalt anwende. Das sei auf gar keinen Fall der richtige Weg. Als früherer Kriminal- und Polizeibeamter sei er der Meinung, weitere Eingriffbefugnisse seien nicht erforderlich, denn schon die jetzigen würden nicht voll ausgenutzt. Außer dass die Anzahl der Polizeibeamten deutlich erhöht werden müsse, stünden bei der Frage, wie konsequent die Polizei agiere, kommunikative Kompetenzen weit vorn. Seiner Erfahrung bei der Auseinandersetzung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen nach werde die polizeiliche Konsequenz als zögerlich, weich und lasch wahrgenommen. Es gehe nicht darum, dass polizeiliche Gewalt in schneller Abfolge zur Anwendung kommen, sondern ab wann Konsequenz als solche wahrgenommen werde und wie gut und zielführend die Polizeibeamten aus- und fortgebildet würden. Diesbezüglich müssten sie nicht nur während des Einsatzes, sondern auch in der Folge Bestätigung erfahren.

Herr Dr. Pfeiffer antwortet, dass die Polizei „zu weich“ oder „zu lasch“ sei, seien Gefühlsausdrücke, mit denen sich nicht arbeiten lasse. Nur Daten brächten einen weiter. Die angemahnte Konsequenz der Polizei sei nur möglich, wenn sie stark genug aufgestellt sei. Eine deutschlandweite Analyse habe ergeben, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen am schwächsten sei. Dort habe zugleich die Zahl der Polizeibeamten, die in den letzten sieben Jahren massiv verletzt worden und dienstunfähig gewesen seien um 99,5 % zugenommen, während die Steigerung im Rest Deutschlands nur 15 % betragen habe. Die Polizei habe in Nordrhein-Westfalen jährlich durchschnittlich doppelt so viele Fälle pro Beamten zu lösen wie in Bayern. Er stelle die These auf, dass aus der Schwäche der Polizei in Nordrhein-Westfalen folge, dass sie in kritischen Situationen nicht konsequent nachhaken könne.

Polizeistärke sei die Voraussetzung dafür, Konsequenz leben zu können. Diesbezüglich seien Baden-Württemberg und Bayern die „gelobten Länder“; Schleswig-Holstein bewege sich im ordentlichen Durchschnitt. Am Beispiel der Verfolgung rechtspolitisch motivierter Kriminalität führt er aus, dass erst eine Länderbetrachtung bei der Erforschung der Polizeiarbeit wirkliche Erkenntnisse bringe. Daneben illustriere die Feststellung, dass ein Tötungssachverhalt polizeilich eher Flüchtlingen angelastet werde als einem Deutschen, die Möglichkeiten der kriminologischen Auswertung kriminalstatistischer Daten des Bundeskriminalamts. Dahinter stünden die unterschiedlichen kommunikativen Voraussetzungen, insofern als ein Deutscher sich besser verständlich machen und erklären könne, sodass seine Tat eher als gefährliche Körperverletzung gewertet werde.

Auf Bitten von Abg. Claussen fasst Herr Dr. Pfeiffer zusammen, im Vergleich der Einreise von Flüchtlingen gegenüber der Zahl von ausgewiesenen Flüchtlingen verringere sich für 2018 gegenüber 2017 das Saldo. Im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 seien 13 % mehr Flüchtlinge gekommen, während die Gewaltkriminalität nur noch um 5 bis 7 % gestiegen sei, was einen deutlichen Rückgang bedeute. Er prognostiziere, dass die Integration vorankomme, die Gewaltkriminalität 2018 auf dem Kurs von 2017 bleibe und erneut ein kleiner Rückgang, also kein Anstieg mehr, zu verzeichnen sein werde, weil sich der Flüchtlingszuzug verringere.

Abg. Touré nimmt auf die Unterüberschrift der Studie Herrn Dr. Pfeiffers „Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge“ Bezug. Die Auswahl der Begrifflichkeiten sei erklärungsbedürftig, da jemand zugleich jugendlich und ein Flüchtling sein könne. Sie fragt inwiefern Herr Dr. Pfeiffer auch Unterschiede im Umgang mit deutschen Jugendlichen und Geflüchteten analysiere, auch im Hinblick auf Prävention. Weiterhin bittet sie um eine Einordnung, ob es sich bei den Thesen und Aussagen Herrn Dr. Pfeiffers um seine Privatmeinung oder Forschungsergebnisse handele.

Herr Dr. Pfeiffer gibt an, seine Aussagen basierten auf den Forschungsergebnissen seines 24-köpfigen Teams, in dem Mediziner, Soziologen, Psychologen, Juristen und Kriminologen vertreten seien, die beruflich nur dies täten. Interdisziplinarität sei die Voraussetzung für diese Forschung; das sei völlig klar. Was er dem Ausschuss heute erzählt habe, basiere sämtlich auf empirischen Daten, wenn auch zum Teil nur auf Niedersachsen bezogen. Dies sei ausreichend, um Hypothesen zu entwickeln und auf dem Weg voranzukommen.

Ganz zentral sei, dass sie, wo immer es gehe, Daten über Migranten in allen Schattierungen auswerten. Die Forschung werde regelmäßig von der Politik, etwa vom niedersächsischen Landtag, gefördert. Eine regelmäßige Befragung von Jugendlichen, wie sie das KFN für Niedersachsen alle zwei Jahre durchführe, koste nicht allzu viel. Er rate dem Schleswig-Holsteinischen Landtag dringend dazu und schätzt, dass Entsprechendes in Schleswig-Holstein jährlich 100.000 € bis 150.000 € oder weniger kosten würde. Durch regelmäßige Erhebungen wisse man beispielsweise für Niedersachsen, dass der Anteil hochgläubiger Jugendlicher, die sich als Deutsche fühlten, auf inzwischen 10 % gesunken sei, obwohl sie zu 95 % in Deutschland geboren seien. Eine solche Entfremdung von der deutschen Kultur sei bei jenen nicht festzustellen, die nie eine Moschee besucht hätten.

Man habe vor sechs Jahren eine Messung zur Macho-Kultur unter in Deutschland geborenen Türken durchgeführt, von denen ein Fünftel damals „kernige Machos“ gewesen seien. Bei denen, die im Ausland geboren seien, sei es ein Drittel gewesen. Sie hätten andere Prägungen seitens ihrer Väter mitbekommen und andere kulturelle Lernangebote gehabt als die in Deutschland geborenen Türken. Wüchsen Jugendliche in einer gemischten Kultur auf, wie es in Oldenburg der Fall sei, wo es keine Konzentration ethnischer Gruppen in Kindergärten gebe, könne von „kanadischen Bedingungen“ die Rede sein.

Herr Dr. Pfeiffer erläutert die Glaubwürdigkeit seiner Studien weiter am Beispiel von „Lügenfragen“, die in Befragungen mit 15-Jährigen untergebracht seien, sodass männliche Jugendliche etwa angekreuzt hätten, eine mit aufgeführte Droge bereits einmal eingenommen zu haben, die es aber in Wirklichkeit gar nicht gebe. So würden unbrauchbare Fragebögen aussortiert.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob der Rückgang von Gewaltkriminalität durch Jugendliche etwas mit verändertem Freizeitverhalten zu tun habe. In den 1980er-Jahren habe man sich noch ohne elterliche Aufsicht getroffen, um Alkohol zu konsumieren und auf dumme Ideen zu kommen. Heutzutage komme man eventuell im Cyberbereich auf dumme Ideen, gerate aber seltener in Situationen hinein, die ungeplant in Gewalttaten eskalierten. Am Beispiel von Diskotheken zeige sich, dass die Präsenzkultur und das damit verbundene Konfliktpotenzial abnehmen. Statt der verbreiteten Annahme, dass Computerspiele zu Gewalt anregten, halte er es für möglich, dass sie kompensierend wirkten.

Herr Dr. Pfeiffer merkt an, Computerspiele regten in allererster Linie zu schlechten Schulnoten an. Die vorletzte bundesweite Befragung von 45.000 Jugendlichen habe vor zehn Jahren noch erbracht, dass 4 % der Mädchen gegenüber damals 15 % der Jungen täglich viereinhalb Stunden oder mehr Computer spielten. In Niedersachsen seien zuletzt 1,7 % Mädchen und 18 % Jungen als sogenannte Intensivspieler identifiziert worden. Die Leistungskrise der Jungen spiele sich ab, seit Bildschirme in die Kinderzimmer gekommen seien. Er bringt das Beispiel, dass bei einem Experiment mit fünf Gruppen bei einer Konzentrationsübung am schlechtesten diejenigen abgeschnitten hätten, die Computer gespielt und am besten jene, die sich sportlich betätigt hätten. Während die Sportler dank besserer Durchblutung des Gehirns durch ihre Beschäftigung konzentrationsfähiger gewesen seien, hätten die Computerspieler den Kopf nicht freibekommen und sich nicht konzentrieren können. Spiele jemand immer wieder Computer, vermindere sich dadurch im Übrigen seine Empathiefähigkeit.

Herr Dr. Pfeiffer erklärt, man habe unter 45.000 Jugendlichen solche gehabt, die aus der Öffentlichkeit verschwänden, entweder weil sie stundenlang Computer spielten oder weil sie stundenlang Klavier übten. Im Gegensatz zum Computerspielen stelle das Klavierüben eine außerordentliche Intelligenzförderung dar. Mädchen wiederum beschäftigten sich vermehrt mit sozialen Netzwerken, in denen sie kommunizierten. Dies wirke sich zwar als Zeitklau, nicht aber leistungs- oder konzentrationsmindernd aus. Allgemein gelte, dass körperliche Bewegung gut für die Intelligenz sei. Eine Schule, die in diesem Sinne nachmittags ein Programm biete, das die Kinder fasziniere, fördere ein gesundes Aufwachsen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Pfeiffer für das Gespräch und fasst zusammen, das Wichtigste in der Debatte über Flüchtlingsarbeit und Migration sei, Transparenz zu wahren und nicht naiv mit dem Thema umzugehen. Sie wünsche sich auch für die Zusammenarbeit im Ausschuss, dass man fair und kommunikativ bleibe und sich an die Regeln halte. So, mit Hilfe der Ratschläge Herrn Dr. Pfeiffers und der gemeinsamen Erfahrungen, werde die Integration der Flüchtlinge gelingen. Es handele sich dabei um eine Daueraufgabe, die nicht in ein oder zwei Jahren zu lösen sei.

2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 zum Sachthema Windenergie

Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

[Umdruck 19/1538](#)

Staatssekretärin Herbst, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, stellt auf der Grundlage eines PowerPoint-Vortrags den aktuellen Sachstand zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans dar, [Umdruck 19/1789](#).

In der anschließenden Aussprache antwortet Staatssekretärin Herbst auf die Frage von Abg. Eickhoff-Weber, warum das Ministerium es entgegen der Regelung in § 8 Landesplanungsgesetz nicht für nötig gehalten habe, bereits am Anfang der Auslegung den Ausschuss zu informieren, man habe sich bemüht, für die Informationen den frühestmöglichen Zeitpunkt zu finden. Deshalb habe man sich bereits im Oktober 2018 mit einem Schreiben, [Umdruck 19/1538](#), an den Ausschuss gewandt. Der Termin für die Aussprache habe dann leider aufgrund einer Erkrankung noch einmal verschoben werden müssen. Die Landesregierung bemühe sich aber um größtmögliche Transparenz.

Abg. Eickhoff-Weber möchte wissen, ob sich sämtliche Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in der vorgestellten Synopse im Internet finden ließen. - Staatssekretärin Herbst weist darauf hin, dass man gehalten sei, keine Namen zu veröffentlichen. Die Stellungnahmen seien deshalb anonymisiert worden. Über die Suchfunktion und ein Stichwort sei aber jede Bürgerin und jeder Bürger in der Lage, seine Einwendung zu finden. - Herr Schlick, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Windenergieplanung, ergänzt, wenn man seine Stellungnahme online abgegeben habe, bekomme man mit der Bestätigungsmail auch eine ID, die dann die Suche erleichtere. Es sei leider nicht leistbar, auf alle Einwendungen auch ein individuelles Antwortschreiben zu verfassen. Es gebe jedoch in der Synopse auf der Internetplattform zu jeder Einwendung eine Erwiderung, die dort nachgelesen werden könne.

Abg. Eickhoff-Weber möchte wissen, ob mit einem dritten Planentwurf zu rechnen sei, da sich ja auch nach der Veröffentlichung des ersten Planentwurfs durch die Vielzahl der Einwendungen beim zweiten Planentwurf noch gravierende Änderungen ergeben hätten. - Staatssekretärin Herbst erklärt, dies sei abhängig davon, wie viele Stellungnahmen und in welcher Qualität diese zu dem zweiten Planentwurf abgegeben würden. Ob dann ein dritter

Planentwurf zwingend erforderlich sei, könne man erst nach Abschluss der Frist für die Stellungnahmen bewerten. - Herr Schlick erläutert, für einen rechtssicheren Entwurf müssten auch die Abwägungen und Erkenntnisse aus der zweiten Anhörung einbezogen werden, es müsse also noch einmal eine komplette Vollbetrachtung durchgeführt werden. Deshalb sei er sehr vorsichtig mit Prognosen zum weiteren zeitlichen Ablauf. Feststellen könne er bislang nur, dass ein dritter Planentwurf natürlich noch einmal zu einer zeitlichen Verzögerung führen würde, da dieser dann erneut in eine Anhörung gegeben werden müsste. Er persönlich könne sehr gut damit leben, wenn das gesamte Verfahren 2020 auf die Zielgerade einbiegen würde. - Auf Nachfrage von Abg. Eickhoff-Weber informiert er darüber, dass das Moratorium plus Ausnahmesteuerung, also das Ausnahmeverfahren in der Bauleitplanung, noch bis zum 5. Juni 2019 laufe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht durch das Innenministerium zur Kenntnis.

3. **Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/154](#)

Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/206](#)

(überwiesen am 21. September 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/1737](#)

hierzu: [Umdrucke 19/174](#), [19/200](#), [19/1670](#)

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner zum Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 19/1737](#), erläutert Abg. Touré, der Schwerpunkt der Anträge aus dem Jahr 2017, der beiden Drucksachen, liege auf dem sogenannten Spurwechsel. Diesen finde man sowohl in dem Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/154](#), als auch in dem Alternativantrag der Regierungsfractionen, [Drucksache 19/206](#). Das sei in den Vorlagen allerdings unterschiedlich formuliert. - Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner hin bestätigt sie, dass mit dem aktuell vorgelegten Änderungsantrag in [Umdruck 19/1737](#) eine Aktualisierung der Darstellung der Diskussion stattfinde.

Abg. Harms merkt an, ihm bereite Sorge, dass in dem aktuellen Antrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 19/1737](#), nur noch von „Fachkräften“ die Rede sei. - Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass die Regierungsfractionen bewusst keine Definition der Arbeitskräfte vorgenommen hätten, da der Antrag ja auch für die Zukunft gelten sollte. - Abg. Touré ergänzt, mit der Formulierung werde die Fachkräftezuwanderung ausdrücklich erwähnt, allerdings müsse man auch den ersten Absatz des Antrags lesen. Aus ihm werde deutlich, dass sich der Spurwechsel nicht nur auf Fachkräfte beziehe, das werde schon aus der Formulierung „dies gilt insbesondere“ deutlich. Von daher sei der aktuelle Antrag der Regierungsfractionen auch keine Verschlechterung beziehungsweise Eingrenzung des Ursprungsantrags.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, das könne man, müsse man aber nicht so lesen. Aus seiner Sicht werde auf jeden Fall mit der neuen Formulierung keine Verbesserung erreicht, dagegen bestehe die Gefahr, dass man sie als Einschränkung verstehe. Er rege an, den ganzen Satz

einfach zu streichen. - Abg. Touré wendet ein, man müsse den Satz im Zusammenhang lesen, dann werde auch deutlich, was gemeint sei. - Abg. Dr. Dolgner wiederholt noch einmal, das Wort „insbesondere“ sei hier mindestens verwirrend, aus seiner Sicht sogar überflüssig. Wenn man dagegen den ganzen oder zumindest den zweiten Teil des Satzes streiche, also hinter dem Wort „besteht“ einen Punkt setze, dann könne seine Fraktion dem Antrag der Regierungskoalition zustimmen.

Abg. Rossa weist darauf hin, dass die Mangelberufe auch in dem Antrag der SPD-Fraktion thematisiert würden. Offenbar missverstehe die SPD-Fraktion den Antrag der Regierungskoalition an maßgeblicher Stelle. Dabei sei der Antrag der Regierungskoalition weiter gefasst als der der SPD-Fraktion, der sich auf Asylbewerberinnen und -bewerber beschränke und andere Migranten gar nicht erfasse. Man habe bewusst keine abschließende Aufzählung vorgenommen, sondern nur gewisse Schwerpunkte genannt, während die SPD-Fraktion das komplett offenlasse.

Abg. Harms regt an, in dem jetzt diskutierten dritten Satz des Antrags der Regierungskoalition, [Umdruck 19/1737](#), das Wort „und“ durch ein Komma zu ersetzen. Dann könne der SSW dem Antrag der Regierungskoalition auf jeden Fall zustimmen.

Der Ausschuss unterbricht auf Vorschlag von Abg. Ostmeier die Sitzung von 15:47 Uhr bis 15:50 Uhr.

Abg. Rossa erklärt, nach den internen Beratungen in der Sitzungspause seien die Vertreter der Regierungskoalition damit einverstanden, dem Vorschlag von Abg. Harms zu folgen und im dritten Satz des Antrags der Regierungskoalition, [Umdruck 19/1737](#), das Wort „und“ durch ein Komma zu ersetzen.

Die Abstimmung über die Vorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wird vor dem Hintergrund noch bestehenden Beratungsbedarfs innerhalb der SPD-Fraktion zurückgestellt und nach der Beratung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufgerufen.

In der Abstimmung findet der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/1737](#), in der im Rahmen der Ausschussbefassung mündlich geänderten Fassung gegen die Stimme der AfD die Zustimmung des Ausschusses.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag gegen die Stimme der AfD mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen und des SSW, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/206](#), in so geänderter Fassung anzunehmen.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss weiter mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der AfD dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/154](#), für erledigt zu erklären.

4. **Geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Menschen verwirklichen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/929](#)

Verwirklichung der menschlichen Selbstbestimmung umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/976](#)

(überwiesen am 26. September 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den Vorlagen ab.

Im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Sozialausschuss empfiehlt er mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und des SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/929](#), abzulehnen.

Bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW empfiehlt er dem Landtag außerdem, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/976](#), anzunehmen.

5. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1722](#)

Abg. Dr. Dolgner führt zur Begründung seines Antrags auf Aktenvorlage, [Umdruck 19/1722](#), aus, seine Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass die im Rahmen des PUA von der Landesregierung erteilten Aussagegenehmigungen in der Form sehr ungewöhnlich seien. Deshalb wolle er gern wissen, welche Expertise dahinterstehe und wie diese Aussagegenehmigungen zustande gekommen seien. Für die Aktenvorlage müsse man den Weg über den Innen- und Rechtsausschuss gehen, weil die Thematik zwar inhaltlich zum PUA gehöre, aber vom Zeitraum des Untersuchungsgegenstandes nicht erfasst sei.

Abg. Rossa stimmt der Auffassung und Wertung von Abg. Dr. Dolgner zu. Er rege jedoch an, heute im Ausschuss nicht die Zustimmung zur Aktenvorlage abzufragen, sondern zunächst das Innenministerium aufzufordern, ihre Bereitschaft zu erklären, die mit dem Antrag begehrten Akten sozusagen freiwillig dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorzulegen. Anderenfalls könne man in einer Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 13. Dezember 2018 den Tagesordnungspunkt erneut aufrufen und dann das Quorum zur Aktenvorlage feststellen lassen. Gegebenenfalls könne darüber dann vorab auch noch einmal in einer Runde der Obleute beraten werden.

Abg. Dr. Dolgner stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Rossa überwiegend zu, hält es allerdings für wenig zielführend, vorab auch noch einmal in einer Obleuterunde darüber zu beraten. Er schlage vor, die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses zu bitten, die Bereitschaft der Landesregierung zur Vorlage der Akten im Untersuchungsausschuss bis zum 11. Dezember 2018 zu erbitten. Vorsorglich beantrage er darüber hinaus, für den 13. Dezember 2018 eine Sondersitzung zur Beratung über das Aktenvorlagebegehren für den Fall, dass diese Bereitschaft der Landesregierung bis zu dem Zeitpunkt nicht erklärt worden sei.

Auf Nachfragen von Abg. Brockmann erklärt Abg. Dr. Dolgner, er wolle die angeforderten Akten auf jeden Fall sehen. Ob ihm dazu dann der geschlossene Bereich des PUA ausreiche, werde er bewerten und entscheiden, wenn er Einsicht genommen habe. Notfalls werde er im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal einen Antrag auf Aktenvorlage stellen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Verfahren zu, die Landesregierung zu bitten, bis zum 11. Dezember 2018 ihre Bereitschaft zu erklären, die in [Umdruck 19/1722](#) begehrten Akten dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode vorzulegen. Anderenfalls behält sich der Ausschuss vor, sich in einer Sondersitzung am 13. Dezember 2018 erneut mit dem Tagesordnungspunkt und dem Aktenvorlagebegehren der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/1722](#), zu befassen.

6. Verschiedenes

a) Der Ausschuss setzt als Termin für eine Sondersitzung während des Plenums, um zwischen der ersten und zweiten Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „IT-Verbund Schleswig-Holstein“, [Drucksache 19/1084](#), zu beraten, den 13. Dezember 2018, 14 Uhr, fest. Die kommunalen Landesverbände werden gebeten, bis zu der oder in der Sitzung eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

b) Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, die für den 19. Dezember 2018 vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen und mit der Sitzung am 16. Januar 2019 für die ganztägige mündliche Anhörung zu [Drucksache 19/896](#) - eSport auch in Schleswig-Holstein fördern - bereits um 9 Uhr zu beginnen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin